

## Beratungsleistungen

---

# GESELLSCHAFTSRECHTLICHE PRIVATISIERUNGEN, BETRIEBS- UND PERSONALÜBERLEITUNGEN

---

Kommunale Krankenhäuser unterliegen in der Rechtsform des Regie- oder Eigenbetriebes gegenüber privatrechtlich oder freigemeinnützigen Wettbewerbern noch vielfältigen Beschränkungen und unzureichenden Entscheidungsstrukturen. Vielfach sind dauerhafte Defizite und veraltete investive Ausstattung die Folge, die letztendlich zu einer unzureichenden Wettbewerbsfähigkeit und Vertrauensverlust bei den Patienten führen kann.

Andererseits gibt es auch Beispiele kommunaler Häuser, die sich mit schnellen Entscheidungsstrukturen versehen, dem Wettbewerb stellen und eine innovative Medizin und Pflege sowie eine ansprechende Infrastruktur und Ausstattung anbieten.

Die gesellschaftsrechtliche Privatisierung (GmbH) verbindet den Erhalt der kommunalen Trägerschaft mit den schnellen Entscheidungsstrukturen eines modernen am Markt operierenden Krankenhauses.

### **Wir haben langjährige Expertise, um Sie mit unseren Partnern in diesem Prozess zu beraten:**

- Gesellschaftsrechtliches Konzept
- Konzepte zur Personalüberleitung
- Vertragswesen (Gesellschaftsvertrag, Betriebsüberleitung, Personalüberleitung)
- Fragestellungen zu der Betrieblichen Altersversorgung (AVR/VBL/KZVK)
- Organisatorische Vorbereitungen der Überleitung
- Beteiligungsverfahren zur Überleitung
- Personalwirtschaftliche Maßnahmen im Überleitungsprozess
- Genehmigungsverfahren bei Behörden
- Kommunikation der Überleitung
- Projektsteuerung

## Sprechen Sie uns an: